



Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 2024

Kundgemacht am 15. Mai 2024

www.stadt-salzburg.at

85. Kundmachung

Festlegung des Preises für die Herstellung eines durchschnittlichen Gehsteiges; Anliegerleistungsgesetz

GZ: 06/04/15218/2024/009

Gehsteigneubau und Gehsteiginstandsetzung 2024

Festlegung des Preises für die Herstellung eines durchschnittlichen Gehsteiges gemäß § 6 Abs. 2 des Anliegerleistungsgesetzes;

Kundmachung

Der Gemeinderat der Stadt Salzburg hat in der Sitzung vom 08.05.2024 beschlossen:

Gemäß § 6 Abs. 2 des Anliegerleistungsgesetzes, LGBl. Nr. 77/1976, idgF, wird der Preis für die Herstellung eines durchschnittlichen Gehsteiges im Gemeindegebiet der Stadt Salzburg für die ab 1. Mai 2024 hergestellten Gehsteige mit € 678,- je Laufmeter festgestellt.

Für den Bürgermeister:
Dipl.-Ing. Alexander Schrank



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur>